



Richtlinien des studierendenWERKs BERLIN für die Vergabe von Stipendien aus der E.W.-Kuhlmann-Stiftung (in der vom Verwaltungsrat am 11.12.2014 beschlossenen Fassung)

§ 1 – Grundsätze

Das studierendenWERK BERLIN unterstützt in finanzielle Not geratene Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit einem Kuhlmann-Stipendium. Das Stipendium soll den Studierenden ermöglichen, ihren erfolgreichen Studienverlauf fortzusetzen. Antragsberechtigt sind Studierende, die an einer Hochschule im Land Berlin eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das studierendenWERK BERLIN entrichten bzw. für die über ihre Hochschule ein Sozialbeitrag entrichtet wird. Stipendien werden im Rahmen der von der E.W.-Kuhlmann-Stiftung Hamburg zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 2 – Voraussetzungen

Die Bewerbung um ein Stipendium setzt voraus, dass unter Berücksichtigung der individuellen finanziellen Rahmenbedingungen das Studium aktiv betrieben wird, dass ein kurzfristiger Finanzierungseingpass aufgetreten ist und dass eine Beratung durch die Studienfinanzierungsberatung des studierendenWERKs BERLIN erfolgt ist.

§ 3 – Stipendienhöhe

Das Stipendium bemisst sich nach Höhe der dargelegten Aufwendungen und ist auf 500 Euro pro Semester begrenzt. Studierende können maximal zweimal ein Stipendium erhalten.

§ 4 – Bewerbungsverfahren

Für die Bewerbung um das Stipendium sind grundsätzlich die dafür vorgesehenen Formulare zu verwenden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Nachweise zur persönlichen Situation,
- b. Immatrikulationsbescheinigung,
- c. Personalausweis bzw. Pass/Aufenthaltsgenehmigung,
- d. polizeiliche Anmeldung,
- e. Nachweis zum bisherigen Studienverlauf.